

Teilnahmebedingungen - pharmacon-Kongress 2022

22.-27.05.2022 in Meran

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH für die pharmacon-Kongresse

1. Die Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Bereiche des Kongressgeländes soweit sie für die Dauer des pharmacon genutzt werden, d. h. unter anderem für den Vortragsbereich, den Ein- und Ausgangsbereich zum Gelände, das Freigelände sowie für sämtliche Gebäude und Grundstücksflächen, die der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH vorübergehend im Zuge der Ausrichtung des Kongresses überlassen worden sind. Sie gilt für alle Personen, die das Kongressgelände im vorgenannten Sinne betreten oder sich dort aufhalten, berechtigt oder unberechtigt.

2. Der pharmacon-Kongress 2022 wird unter Anwendung der 2G-Regel stattfinden. Zugang zu den Veranstaltungsräumlichkeiten und die Berechtigung zur Teilnahme an der Veranstaltung oder an einzelnen Veranstaltungsteilen, sei es als Besucher, Partner, Aussteller, Dienstleister etc., erhalten ausschließlich natürliche Personen, die nachweislich einen in der Europäischen Union anerkannten, gültigen, vollständigen Impfschutz gegen COVID-19 aufweisen oder nachweislich von COVID-19 genesen sind. Zum Nachweis ist ein europäischer Impfnachweis, ein digitales EU Impfzertifikat oder ein Genesenennachweis bei der Eingangskontrolle wie dem Aufenthalt in den Veranstaltungsräumlichkeiten bereitzuhalten.

Mitarbeiter der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH oder der von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH beauftragten Bewachungsunternehmen, die sich als solche ausweisen können, sind berechtigt entsprechende Kontrollen auf dem pharmacon durchzuführen.

3. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist berechtigt, den Zutritt zum pharmacon – insbesondere zum Vortragsbereich – für Besucher, Aussteller und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, z. B. die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren. Die Kongressgebäude und sonstigen Veranstaltungsbereiche dürfen nur mit einem gültigen Eintrittsausweis betreten werden. Der Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Abweichende Zutrittsregelungen – insbesondere für Aussteller und im Bereich des Kongressgeländes tätige Unternehmen – bleiben hiervon unberührt.

Personen, die ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen werden, ein sonstiges Zutrittsrecht nicht nachweisen können oder sich in sonstiger Weise unberechtigt auf dem für die Durchführung des pharmacon genutzten Gelände aufhalten, haben unverzüglich den pharmacon zu verlassen.

4. Ansprüche auf Schadensersatz gegenüber der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH wegen zu vertretender Pflichtverletzungen, die keine wesentlichen Vertragspflichten betreffen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH und/oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH aufgrund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit zwingend haftet. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die durch Aussteller, Besucher oder sonstige Dritte in das Kongressgelände eingebracht werden. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH haftet darüber hinaus nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt (wozu auch Pandemiefälle zählen) eintreten.

5. Nicht gestattet ist jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, den Auf- und Abbau zu stören oder in sonstiger Weise gegen die Interessen der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH oder anderer Besucher und Aussteller zu verstoßen, insbesondere

- jede nicht ausdrücklich schriftlich zugelassene gewerbliche Tätigkeit auf dem Kongressgelände während der Veranstaltung pharmacon – insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art – entgeltlich oder unentgeltlich
- das nicht schriftlich genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art; das gleiche gilt, wenn die vorgenannten Publikationen im Wege von Postwurfsendungen oder in vergleichbarer Weise von der Deutschen Post AG oder ähnlichen Unternehmen und Einrichtungen auf dem pharmacon verteilt werden
- das Mitführen von Waffen und sonstigen meldepflichtigen Gegenständen, von Gefahrstoffen etc.

6. Das Fotografieren, Filmen, Herstellen von Video-Aufnahmen, Zeichnen, Malen usw. zu gewerblichen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH und – soweit es um Vortragsbereiche, Ausstellungsstände oder Produkte der Aussteller oder sonstiger Dritte oder um Personen geht – sowie der vorherigen schriftlichen Genehmigung des jeweils betroffenen Rechteinhabers. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist berechtigt, hierzu weitergehende Regelungen aufzustellen.

7. Während der Veranstaltung werden durch die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH oder von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH beauftragte Unternehmen oder Personen Fotografien und Film-/Videoaufnahmen zur Bewerbung der Veranstaltung und für die weitere Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH angefertigt. Die Fotos und Film-/Videoaufnahmen können sowohl auf den Internetseiten als auch im Rahmen von Druckerzeugnissen und weiteren Werbemedien von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH veröffentlicht werden.

Für die ergänzenden Veranstaltungsangebote „pharmacon@home“ sowie „pharmacon On Demand“ werden vom Veranstalter beauftragte Unternehmen Filmaufnahmen der Live-Diskussionsrunden inklusive aller beteiligten Personen vorgenommen und für die für registrierte Teilnehmer auf der Veranstaltungs-Website in den jeweils angebotenen Zeiträumen zur Verfügung gestellt.

Alle Personen, die das für die Durchführung des pharmacon genutzte Kongressgelände betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich des genutzten Kongressgeländes hingewiesen. Durch das Betreten des pharmacon erkennen die Besucher diese Hinweise und unsere weiteren Datenschutzbestimmungen an.

Darüber hinaus können die Fotografien und Film-/Videoaufnahmen aufgrund des berechtigten Interesses (Bewerbung der Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung) von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise (Verantwortliche Stelle, Ihre Rechte) hierzu finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen des Eintrittskartenshops für die pharmacon-Kongresse.

Soweit durch Mitarbeiter der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH oder von Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH beauftragte Unternehmen oder Personen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich des für den pharmacon genutzten Kongressgeländes zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt werden, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

8. Umfragen, statistische Erhebungen sowie vergleichbare Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH.

9. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist berechtigt, den Betrieb von Sende- und Empfangsgeräten auf dem Kongressgelände einschränkend zu regeln.

10. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist berechtigt, dass Kongressgelände und den Ein- und Ausgangsbereich mittels Videoaufzeichnung und Fernsehmonitoring überwacht werden oder künftig überwacht werden. Der Besucher oder Aussteller willigt hierin ein.

11. Ausstellungsgüter, Standinventar oder Teile von Standeinrichtungen sowie ähnliche Gegenstände dürfen nur bei Nachweis der Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Eigentümers/Besitzers innerhalb der Kongresshallen transportiert oder aus dem Kongressgelände befördert werden. Dies gilt insbesondere zu Öffnungszeiten.

12. Innerhalb des Kongressgeländes gefundene Gegenstände sind im Kongressbüro abzugeben. Verlorene Gegenstände können dort abgeholt oder der Verlust kann dort angezeigt werden.

13. Eine kostenfreie Stornierung der erworbenen Tickets ist bis zum 08.05.2022 möglich. Die Stornierung hat die endgültige Deaktivierung der Eintrittskarte zur Folge. Die Stornierung ist in schriftlicher Form an folgende Adresse zu richten:

per E-Mail: v.belak@avoxa.de

per Post:

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
Vanessa Belak
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn

14. Für den Fall, dass ein Zutritt zum pharmacon aufgrund höherer Gewalt nicht oder nur eingeschränkt – räumlich und/oder zeitlich – gewährt werden kann, worunter insbesondere auch Einschränkungen im Pandemiefall aufgrund behördlicher Anordnungen/Maßnahmen oder aufgrund vorbeugender Maßnahmen durch die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH zu verstehen sind, kann ein Zutritt zum pharmacon verweigert oder eingeschränkt werden bzw. eine Stornierung der Zugangsberechtigung durch die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH erfolgen. In diesen Fällen ist die Haftung der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH wegen zu vertretender Pflichtverletzungen beschränkt auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH und/oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH aufgrund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit zwingend haftet.

In allen vorbezeichneten Fällen ist die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH berechtigt, alternativ zur Zutrittsberechtigung zum pharmacon einen „Livestream“ der

Veranstaltung – auch am Veranstaltungsort - anzubieten, ohne dass der jeweilige Vertragspartner hieraus einen Anspruch gegen die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH auf Rückerstattung des Eintrittspreises zum pharmacon oder sonstige Schadensersatzansprüche herleiten kann.

Davon ausgenommen bleiben Fälle, in denen der Vertragspartner unverzüglich eine Rückerstattung beantragt und nachweist, am Livestream aus berechtigten Interessen nicht teilnehmen zu können.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH aufgrund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit zwingend haftet.

15. HINWEISE:

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Veranstaltungsteilnehmer

a) sich vor der Anreise zur pharmacon über etwaige Ein-/Anreisebeschränkungen aufgrund behördlicher Anordnungen/Maßnahmen am Ort der jeweiligen pharmacon zu informieren; wir sind bemüht, Ihnen auf der Seite der pharmacon unter <https://pharmacon.de> etwaige Einschränkungen zeitnah mitzuteilen, ohne dass wir die Vollständigkeit etwaiger behördlicher Anordnungen/Maßnahmen garantieren können;

b) bei der Buchung von An- und Abreise wie etwaiger Leistungen am Veranstaltungsort (Übernachtungen etc.) Fälle des Ausfalls der Veranstaltung oder von Zutrittseinschränkungen bei höher Gewalt (einschließlich des Pandemiefalls) hinreichend zu beachten, gegebenenfalls durch entsprechende Stornierungsklausel bei der Buchung; für entstehende Reise-, Unterbringungs-, Stornierungskosten oder sonstige Kosten besteht kein Erstattungsanspruch gegen die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, es sei denn die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH oder deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig oder es besteht eine zwingende Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

Abschließende Regelungen:

Bei Verstößen gegen die vorliegenden Veranstaltungsordnung, die Hausordnung oder gegen sonstige Bestimmungen der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist diese berechtigt, eine Verweisung von der Veranstaltung auszusprechen. Das Recht zur Verweisung kann von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH auf eigene Mitarbeiter oder Fremddienstleister wie Ordnungsdienste übertragen werden Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können zu einem Ausschluss von der Teilnahme an der laufenden Veranstaltung oder von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen führen. Eine strafrechtliche Verfolgung wird durch die in dieser Hausordnung genannten Maßnahmen nicht ausgeschlossen.

Stand: Dezember 2021

Teilnahmebedingungen - pharmacon-Kongress 2022

pharmacon vom 22.-27.05.2022 in Meran //

pharmacon@home vom 22.-27.05.2022 // On-Demand vom 01.-30.06.2022

1. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Anmeldung und Teilnahme am pharmacon vom 22.-27.05.2022 in Meran, am pharmacon@home vom 22.-27.05.2022 sowie für pharmacon On-Demand vom 01.-30.06.2022 (im Folgenden "Veranstaltung").

Der Teilnehmer kann nach erfolgreicher Registrierung Tickets zu kostenpflichtigen Bereichen der Veranstaltung über den Ticket-Shop erwerben. Hierfür gelten die Ticket-Geschäftsbedingungen, die gesondert beim Ticketerwerb vereinbart werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich folgende Berufsgruppen: Apotheker, Ärzte, Pharmazieingenieure, PTA, Pharmaziestudierende, Pharmazeuten im Praktikum, Angehörige anderer akademischer Heilberufe sowie teilnehmende Partner. Nur Angehörige dieser Berufsgruppen dürfen sich registrieren.

3. Registrierung

Die Registrierung zu der Veranstaltung erfolgt ausschließlich online über das Registrierungsformular auf der Website <https://pharmacon.de>. Der Teilnehmer trägt die als Pflichtangaben im Anmeldeformular gekennzeichneten Daten ein. Soweit Pflichtangaben fehlen, wird er darauf hingewiesen. Im Registrierungsformular kann der Teilnehmer seine Angaben ändern und korrigieren. Durch Anklicken des Buttons "Registrieren" beantragt er die Registrierung durch den Veranstalter.

Es besteht kein Anspruch auf Registrierung. Der Veranstalter kann eine Anmeldung insbesondere bei falschen Angaben bei der Registrierung ablehnen. Ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer eine separate Registrierungsbestätigung per E-Mail erhält.

Mit der Registrierungsbestätigung erhält der Teilnehmer seine persönlichen Login-Daten, mit denen er sich zu der online durchgeführten Veranstaltung einloggen kann. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte ist untersagt. Wird dem Teilnehmer eine unerlaubte Nutzung der Daten bekannt, hat er dies unverzüglich dem Veranstalter unter den angegebenen Kontaktdaten zu melden.

Dem Teilnehmer obliegt es, selbst für die für seine Teilnahme an der Veranstaltung ausreichende Internetverbindung und sonstige IT-Ausstattung zu sorgen.

Der Veranstalter kann dem Teilnehmer die Teilnahme verwehren, wenn der Teilnehmer unzutreffende Angaben bei der Anmeldung gemacht hat, insbesondere zu seiner Teilnahmeberechtigung.

Der Veranstalter schickt den Vertragstext dem Teilnehmer in Form der Anmeldebestätigung per E-Mail zu und speichert ihn nur in dieser Form. Der Teilnehmer kann diese Teilnahmebedingungen unter <https://pharmacon.de> einsehen, als PDF abspeichern und ausdrucken.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

4. Kein Widerrufsrecht

Es besteht auch für einen Teilnehmer, der Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kein Widerrufsrecht, da es sich um einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, für dessen Erbringung ein spezifischer Termin vorgesehen ist (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

5. Zertifikat

Die Teilnahme am pharmacon sowie am pharmacon@home ist zertifiziert. Der Teilnehmer erhält ein persönliches Fortbildungszertifikat, wenn er mindestens 30 Minuten pro wissenschaftlichen Vortrag teilgenommen hat.

6. Änderungen und Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter kann inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen der Veranstaltung vor oder während der Veranstaltung vornehmen, soweit diese die angekündigte Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Er ist auch berechtigt, die vorgesehenen Referenten – soweit erforderlich – durch vergleichbar qualifizierte Personen zu ersetzen.

Der Veranstalter kann die Veranstaltung ferner jederzeit aus wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u.a. höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, zu geringe Teilnehmerzahl oder bei Ausfall von Referenten) wesentlich ändern, verschieben oder absagen und den Vertrag außerordentlich kündigen. Der Veranstalter wird den Teilnehmer hierüber unverzüglich über die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten informieren. Bei einer Absage der Veranstaltung entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien.

Hat der Teilnehmer Tickets für kostenpflichtige Bereiche der Veranstaltung erworben, wird eine bereits bezahlte Ticketgebühr bei Absage der Veranstaltung unverzüglich zurückerstattet; die gilt ebenso, wenn der Teilnehmer bei Verschiebung der Veranstaltung einen vorgesehenen Alternativtermin nicht wahrnehmen kann und daher per E-Mail an die bei den Kontaktdaten angegebene Adresse des Veranstalters seine Teilnahme storniert.

7. Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz

Die Haftung des Veranstalters auf Schadens- und Aufwendungsersatz für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, er hat eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt der Veranstalter bei Vertragsabschluss aufgrund der ihm bekannten Umstände rechnen musste. Seine Haftung für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit und nach dem Produkthaftungsgesetz ist jedoch unbeschränkt.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

8. Hausrecht

Der Veranstalter übt, gegebenenfalls gemeinsam mit oder durch Dritte, während der Veranstaltung das Hausrecht (online und real) aus und ist berechtigt, insoweit Weisungen zu erteilen. Er kann den Teilnehmer von der Veranstaltung ganz oder teilweise ausschließen, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung stört und die Störung auch nach Androhung des Ausschlusses nicht unterlässt.

9. Rechte an Arbeitsunterlagen

Vortragspräsentationen, Filme, Videos, Fotos, Tonaufnahmen, Darstellungen praktischer Übungen, Skripte und sonstige von dem Veranstalter oder den Referenten gezeigte bzw. gestellte Arbeitsunterlagen können urheberrechtlich oder sonst geschützt sein. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes oder sonstiger Schutzrechte ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters oder Referenten unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen sowie die Übertragung auf und/oder Modifikationen in digitale sowie analoge Speichersysteme. Ton- und Bildaufnahmen der Arbeitsunterlagen und der Veranstaltung (z.B. Abfotografieren und Mitschneiden) durch Teilnehmer sind untersagt.

10. Datenschutz

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Teilnehmers gelten die "Datenschutzinformationen für Teilnehmer am pharmacon-Kongress", die dem Teilnehmer vor Registrierung zur Verfügung gestellt werden.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Ist der Teilnehmer Verbraucher, kann er sich ungeachtet dessen auf diejenigen Vorschriften des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts berufen, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Berlin oder nach Wahl des Veranstalters auch am Sitz des Teilnehmers. Dies gilt ebenso in Fällen, in denen der Teilnehmer keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort des Teilnehmers bekannt sind.

12. Online-Streitbeilegung, Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt auf <http://ec.europa.eu/odr> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Online-Anmeldung zum Vergabetag zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die E-Mailadresse des Veranstalters lautet teilnehmer@pharmacon.de.

Der Veranstalter ist immer bemüht, eventuelle Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich beizulegen. Darüber hinaus hat er sich entschieden, nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Hierzu ist er auch nicht verpflichtet.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.